

Niederschrift

(HFGPA/001/2016)

über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 20.01.2016, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 12. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 12.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/082/2016
Kenntnisnahme |
| 12.2. | Wiederbestellung des kaufmännischen Vorstandsmitglieds der Erlanger Stadtwerke AG | III/024/2015
Kenntnisnahme |
| 13. | Besetzung von Gremien | 13-2/109/2016
Gutachten |
| 14. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik AöR;
Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung | ZV/022/2015
Gutachten |
| 15. | Fraktionsantrag 141/2015 der Grünen Liste vom 23.09.2015;
Schaffung eines Ausbildungsganges "Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft" | 112/042/2015
Beschluss |
| 16. | Gewährung von Gehaltsvorschüssen zur Anschaffung von privaten PKWs, die auch für dienstliche Zwecke genutzt werden | 113/013/2015
Beschluss |
| 17. | Jahresbericht JAZ e. V. 2015 | II/134/2015
Beschluss |
| 18. | Haushalt 2016 - Beschluss über die Erweiterung der doppelten Haushaltsvermerke für die Ämter des Referats für Planen und Bauen | II/140/2016
Gutachten |
| 19. | Änderung des Kostenverzeichnisses zur Kostensatzung der Stadt Erlangen | 30-R/037/2015
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 20. | Umbau und Weiterentwicklung der Ausländerbehörde | 33/010/2016
Gutachten |
| 21. | Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des Waldorfkindergartens mit Anbau für 75 Kindergartenplätze, Noetherstr. 2 und Mietförderung für das Ausweichquartier | 512/015/2015
Gutachten |
| 22. | Anträge des AIB aus dessen Sitzung vom 12. November 2015 zum Personalstand in der Flüchtlingsberatung | V/021/2016
Beschluss |
| 23. | Anfragen | |

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 12.1

13/082/2016

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 8. Januar 2016 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2

III/024/2015

Wiederbestellung des kaufmännischen Vorstandsmitglieds der Erlanger Stadtwerke AG

Sachbericht:

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat in der Sitzung am 11. Dezember 2015 den Anstellungsvertrag des kaufmännischen Vorstandsmitglieds, Herrn Matthias Exner, um weitere fünf Jahre vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2021 verlängert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

13-2/109/2016

Besetzung von Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Die Regierung von Mittelfranken bittet um Mitteilung der Vertreter der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Fürth für die 13. Amtsperiode von 01.07.2016 bis 30.06.2022. Die Agentur für Arbeit Fürth umfasst die Landkreise Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Erlangen-Höchstadt und Fürth sowie die kreisfreien Städte Fürth und Erlangen. Auf die beteiligten Gebietskörperschaften entfallen 3 Sitze im Verwaltungsausschuss, es können auch 2 stellvertretende Mitglieder benannt werden.

Nach Absprache zwischen den beteiligten Körperschaften und der Regierung von Mittelfranken teilen sich die Städte Fürth und Erlangen weiterhin einen Sitz.

Die Stadt Fürth wird daher im Anschluss an die bisher geübte Praxis den Sitz für die erste Hälfte der Amtsperiode übernehmen, die Stadt Erlangen wird einen Stellvertreter benennen.

In der zweiten Hälfte der Amtsperiode (=ab 01.07.2019) übernimmt die Stadt Erlangen den Sitz im Verwaltungsausschuss, die Stadt Fürth stellt den Stellvertreter. Die Benennung der Stadt Erlangen erfolgt nur bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates am 30.04.2020, eine erneute Beschlussfassung und personelle Besetzung erfolgt in der konstituierenden Sitzung im Mai 2020.

2. Die Änderungen ergeben sich aus der Referatsneugliederung ab 01.03.2016 und dem Ausscheiden von Frau Marlene Wüstner.
Die Veröffentlichungen der Stadt Erlangen werden in diesem Zusammenhang redaktionell angepasst, da Herr Thomas Ternes weitere Ämter, z.B. Sitz im Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR auch in seiner neuen Funktion weiter ausübt. D. h. die Bezeichnung „OBM/ZV“ wird durch „Ref. III“ ersetzt.
3. Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Bezirksverband Mittelfranken, hat mitgeteilt, dass er für die Stellvertretung von Frau Barbara Grille Herrn Jürgen Seiermann vorschlägt. Der Posten des Stellvertreters war bisher unbesetzt.
4. Die CSU-Fraktion besetzt ihre Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen - Ost in Spardorf neu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorgeschlagenen Personen werden bestätigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 14

ZV/022/2015

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik AöR;
Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung**

Sachbericht:

Die Unternehmenssatzung von KommunalBIT wurde zusammen mit den Beteiligungsmanagements der Städte überarbeitet und die Verwaltungsräte vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.11.2015 ermächtigt, diese im Verwaltungsrat zu beschließen. Die Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntgabe im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft (voraussichtlich zum 16.01.2016).

§ 6 der Unternehmenssatzung hat folgenden Wortlaut (in kursiv gedruckt sind die Fälle in denen laut Satzung ein Weisungsrecht erteilt werden kann, zusätzlich unterstrichen der Vorschlag zur Ausübung des Weisungsrechts):

„Zuständigkeit des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er ist oberste Dienstbehörde. Er entscheidet über:

1. Bestellung und Abberufung des Vorstandes sowie Abschluss, Änderung oder Beendigung von Dienstverträgen mit diesem; Regelung der Vertretung; Genehmigung einer Nebentätigkeit des Vorstands;
2. Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen einschließlich der Verträge dazu;

3. Investitionsplanung und Jahresplanung durch Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans. Die mittelfristige Finanzplanung gem. § 19 der Verordnung über Kommunalunternehmen (fünfjähriger Finanzplan) nimmt er zur Kenntnis;
4. Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen;
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands;
6. die für die Träger geltenden Verrechnungssätze;
7. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall einen Betrag von 250.000 Euro übersteigt sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;
8. Darlehensaufnahmen, die im Einzelfall 250.000 Euro übersteigen;
9. Übernahme von Bürgschaften und besondere Verpflichtungen zugunsten Dritter;
10. Gewährung von Darlehen;
11. Bestellung des Abschlussprüfers;
12. Änderung der Unternehmenssatzung und Auflösung des Unternehmens; Art. 50 Abs. 6 Satz 2 KommZG bleibt unberührt;
13. Rückzahlung von Eigenkapital an Träger;
14. Wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch diese Satzung beschriebenen Aufgaben sowie den Abbau von Aufgaben durch Untervergaben; wesentliche Änderungen sind dabei solche, deren Volumen im Einzelfall 250.000 Euro pro Wirtschaftsjahr überschreitet;
15. Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Ruhestandsversetzung und Entlassung bei Beamten ab der Besoldungsgruppe A 13 sowie Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von vergleichbaren Tarifbeschäftigten ab der Entgeltgruppe (EG) 12 des TVöD;
16. Gewährung von Vorschüssen an den Vorstand;
17. Erteilung und Widerruf von Prokuren;
18. *Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.*

(2) Der Vorstand hat die Weisung des Verwaltungsrates einzuholen, wenn er bei verbundenen Unternehmen im Sinn von §15 AktG an Entscheidungen der in Abs. 1 Satz 3 bezeichneten Art durch Stimmabgabe, Weisung oder in anderer Form mitwirkt.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, Halbsatz 1, Nr. 2, Nr. 3 Satz 1, Nr. 4 und 5 sowie Nr. 11 bis 14 und 18 *können* die Träger den von ihnen entsandten Verwaltungsratsmitgliedern Weisungen erteilen. Hierfür hat der Vorstand die Träger möglichst frühzeitig über die zu treffenden Entscheidungen zu unterrichten und ihnen auf Verlangen Auskunft zu erteilen.“

Aufgrund der neu eingeführten Kann-Regelung in § 6 Abs. 3 der Satzung ist durch den Stadtrat die Ausübung dieser Kann-Regelung festzulegen und zu beschließen.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler schlägt vor, § 6 Abs. 1 Nr. 18 „Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung“ ebenfalls dem Weisungsrecht des Stadtrates zu unterstellen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass dies von der Verwaltung so übernommen wird.

Ergebnis/Beschluss:

Das Weisungsrecht des Stadtrates nach § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung i.d.F. vom 11.12.2015 wird in den in der Begründung unterstrichenen Fällen des § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, Halbsatz 1, Nr. 2 Halbsatz 1, Nr. 3 Satz 1, Nr. 5 sowie Nr. 11, 12, 13 und 18 ausgeübt. In den übrigen Fällen des § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung können die von der Stadt Erlangen bestellten Mitglieder des Verwaltungsrats ohne vorherige Weisung im Verwaltungsrat entscheiden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 15

112/042/2015

Fraktionsantrag 141/2015 der Grünen Liste vom 23.09.2015; Schaffung eines Ausbildungsganges "Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft"

Sachbericht:

1. Ergebnis

Die Verwaltung hat antragsgemäß geprüft, ob der Ausbildungsberuf „Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft“ bei der Stadt Erlangen angeboten werden soll.

Unter Einbeziehung des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77) sowie des Umweltamtes kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass für die Stadt Erlangen weder unter dem Gesichtspunkt der künftigen personellen und fachlichen Bedarfe noch unter dem der qualitativen Leistbarkeit, die Durchführung dieser Ausbildung zielführend ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen

Die theoretische Ausbildung führt die Bayerische Verwaltungsschule blockweise in Lauingen durch. Bayernweit werden laut Auskunft der für diese Berufsausbildung zuständigen Stelle der Bayerischen Verwaltungsschule, derzeit pro Jahr ca. 3 – 5 Personen ausgebildet. Die Klassen können nur durch eine Kooperation mit anderen Bundesländern gebildet werden. Die Betriebe der Nachbarstädte Nürnberg, Fürth und Schwabach bilden in diesem Berufsbild ebenfalls nicht aus.

3. Prozesse und Strukturen

Zeitplan und Auswahlverfahren:

Der Einstellungstest für die Ausbildung in den gewerblich-technischen Berufen für den Ausbildungsbeginn im September 2016 wurde bereits im Oktober 2015 durchgeführt.

Termin für den Ausbildungsbeginn könnte somit frühestens der 01.09.2017 sein.

Planung der Ausbildung:

Für die Einrichtung eines Ausbildungsplatzes sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. U.a. müssen der Ausbildungsplan, die wechselnden Einsatzstellen im Haus und ggf. bei externen Partnern und der externe Unterricht in der Berufsschule koordiniert werden. Diese Konzeption wäre mit der BVS abzustimmen.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11) käme als ausbildende Dienststelle die Abteilung 772 (und dort die Kompostierungsanlage) im EB 77 in Betracht.

Amt 31 könnte ggf. im Rahmen der Ausbildung für wenige Wochen eine Ausbildungsstation sein.

Das komplexe Berufsbild verlangt Ausbildungsabschnitte in vielen Themenbereichen, die der Betrieb für Abfallwirtschaft nicht vollständig abdecken kann. Zwangsläufig müssten einige Ausbildungsabschnitte in anderen, externen kommunalen oder privaten Betrieben organisiert und sichergestellt werden. Diese müssten ebenfalls über Personen mit anerkannter Ausbildungsberechtigung verfügen.

EB 77 und Amt 11 haben nach Prüfung anhand der Tätigkeitsfelder festgestellt, dass weder aktuell oder künftig Bedarf an Mitarbeiter/innen mit diesem Berufsbild besteht.

Die im Berufsbild vorgesehenen Fachkenntnisse werden im Betrieb durch die Meisterebene abgedeckt. Für die Ebene der Vorarbeiter und Helfer ist die vorgesehene Qualifikation ungeeignet. Ein Bedarf hierfür wird auch langfristig nicht gesehen.

4. Ressourcen

Die Konzeption und Organisation eines kompletten Ausbildungsganges ist zudem nur wirtschaftlich, wenn diese Ausbildung regelmäßig, also mindestens alle drei Jahre durchgeführt wird. Ein entsprechender Bedarf und eine Übernahme stehen jedoch aktuell und auch künftig nicht in Aussicht.

Die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt allen ihren Auszubildenden eine Übernahmeperspektive zu eröffnen und insbesondere keine Ausbildung über Bedarf anzubieten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausbildungsberuf „Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft“ wird nicht in die Ausbildungsbedarfsvorlage des Personal- und Organisationsamtes für das Jahr 2017 aufgenommen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 141/2015 vom 23.08.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

113/013/2015

Gewährung von Gehaltsvorschüssen zur Anschaffung von privaten PKWs, die auch für dienstliche Zwecke genutzt werden

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat am 25.06.1980 beschlossen, die Vorschussrichtlinien mit den allgemeinen Vollzugshinweisen des Freistaates Bayern in der jeweils gültigen Fassung mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens im Bereich der Stadtverwaltung Erlangen anzuwenden.

Mit der Änderung der Bayerischen Richtlinie für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen (Bayerische Vorschussrichtlinie – BayVR) mit Wirkung zum 1. August 2015 ist der bisherige Bewilligungsgrund „Beschaffen eines neuen oder neuwertigen eigenen Kraftfahrzeugs, das nach der Verordnung über anerkannte Kraftfahrzeuge als im dienstlichen Interesse gehalten anerkannt ist oder wird“ (§ 3 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 3 Abs. 4 BayVR a.F.) weggefallen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das laufende Projekt „Fuhrparkmanagement“, das die dienstliche Nutzung von Kraftfahrzeugen neu regeln soll ist noch nicht abgeschlossen. Alternativen zur Nutzung des eigenen, privaten Kfz für dienstliche Veranlassungen werden im Rahmen dieses Projekts untersucht. Die Versagung des bisherigen Bewilligungsgrundes für Vorschüsse wird zum jetzigen Zeitpunkt zu Beeinträchtigung des Dienstbetriebes führen.

Bislang wurden bei ca. ¼ der Vorschussanträge (im Jahr 2015: 17 und im Jahr 2014: 19 Anträge) das Beschaffen eines dienstlich anerkannten Kraftfahrzeugs als Grund genannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erweiterung der Bewilligungsgründe für Gehaltsvorschüsse wird nach Abschluss des Projekts „Fuhrparkmanagement“ erneut überprüft.

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Bailey fragt an, wie weit das Projekt „Fuhrparkmanagement“ ist und ob in einer der nächsten Sitzungen hierüber berichtet werden könnte.

Herr Ternes teilt mit, dass das Projekt erst vor kurzem gestartet hat, sodass ein erster Bericht frühestens in 6 Monaten möglich ist.

Ergebnis/Beschluss:

Bei der Gewährung von unverzinslichen Gehaltsvorschüssen an Beamte und Tarifbeschäftigte wird übergangsweise die Beschaffung dienstlich anerkannter Kraftfahrzeuge (analog der Bayerischen Vorschussrichtlinie alter Fassung) - bis zur Umsetzung der Ergebnisse des Projekts Fuhrparkmanagements - als Bewilligungsgrund anerkannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

II/134/2015

Jahresbericht JAZ e. V. 2015

Sachbericht:

Das Schuljahr 2014/2015 mit 122 Absolventen aus den Regelklassen der 9. Jahrgangsstufe zeigt nachfolgend genannten Verbleibsquoten bzw. Einmündungswege: 16% Wiederholer, 25% Jugend ohne Ausbildung in der Staatlichen Berufsschule Erlangen, 15% weiterer Schulbesuch mit dem Ziel den Mittleren Bildungsabschluss zu erwerben und 43% in Ausbildung.

Vier Fakten sind hierbei als besonders erfreulich zu bewerten:

- Vier Schülerinnen und Schüler entschlossen sich, eine Ausbildung zum Bäcker, zur Köchin, zur Bäckereifachverkäuferin und zur Fachkraft für Systemgastronomie anzutreten (im vorigen Berichtsjahr war hierzu keiner bereit).
- Sieben Schülerinnen und Schüler nahmen einen Ausbildungsplatz in Nürnberg bzw. Fürth an. Hier siegte der „Lieblingsberuf“ über Mobilitätsbeschränkungen. Darunter sind auch zwei Fachkräfte für Post-, Paket- und Kurierdienst bei der Deutschen Post in Nürnberg.
- Erstmals seit Beginn der lückenlosen Erfassung von Einmündungswegen gibt es mehr Zahnmedizinische als Medizinische Fachangestellte.
- Mehr Variation in der Berufswahl: 22 Ausbildungsberufe verteilen sich auf 47 Schülerinnen und Schüler, von Anlagenmechaniker mit 4 Verträgen bis Zahnmedizinische Fachangestellte mit 5 Verträgen. Fliesenleger, Gießereimechaniker und Rohrleitungsbauer sowie Stahlbetonbauer sind heuer wieder vertreten.

Drei weniger erfreuliche Fakten:

- 25% der Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Erlangen (im Vorjahr 16%) münden in die Berufsschule (JoA: Jugend ohne Ausbildung sowie BVK: Berufsvorbereitungsklasse) ein.
- Tendenz zu zügigen Ausbildungsabbrüchen (noch vor Mitte September)
- Trend zu einer längeren Entwicklungsphase der Motivation für die Aufnahme einer Ausbildung

Schwerpunkte die im Schuljahr 2015/2016 eine vertiefte und zusätzliche Maßnahme im Rahmen der Aufgaben zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit darstellen (sind als Konsequenz aus den Erfahrungen des Schuljahres 2014/2015 zu sehen – näheres unter Punkt 1.1 und 1.2):

- Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler
- „Berufe in die Schulen“: Kooperationsprojekt mit der Staatlichen Berufsschule und der Kreishandwerkskammer Erlangen
- Kooperationspartner der VHS in einer Maßnahme zur beruflichen und sozialen Integration nicht mehr schulpflichtiger Flüchtlinge

Im Bericht 2014 wurden folgende Schwerpunkte für das Schuljahr 2014/2015 gesetzt:

- Intensives Bewerbungscontrolling in der 10. Jahrgangsstufe:
Die Zahl der unversorgten EntlassschülerInnen des Mittleren-Reife-Zuges entwickelte sich mit 13,7% erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr mit 37% nach unten. Die Einschaltquote betrug 72%, d.h. 104 Schülerinnen und Schüler nahmen das Angebot der Unterstützung bei der Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an. Bei den verbleibenden strebten 19 die Fachober-schule an, 4 Schüler wurden in einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit aufgenommen, 5 Schüler entschieden sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr, 1 Absolvent verpflichtete sich bei der Bundeswehr und nur von 14 Schülern ist der Verbleib unbekannt.
- „Berufseinstiegsseminar“ für abbruchsanfällige Berufe (Anlagenmechaniker, Friseur und Med. Fachangestellte):
Konnte mangels Teilnehmer nicht angeboten werden. Zum Zeitpunkt der Durchführung nach den Abschlussprüfungen waren zu wenige Schülerinnen und Schüler mit unterschriebenen Ausbildungsverträgen an der in Frage kommenden Mittelschule.
- Aufbau der Koordinierungsstelle für das Freiwillige Soziale Schuljahr („FSSJ)
In den Vor-Abschlussklassen der Mittelschule Erlangen konnte in diesem Schuljahr kein Interessent gewonnen werden. Die Akquise-Bemühungen wurden auch nicht übermäßig intensiv geführt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Berufsorientierung an der Mittelschule Erlangen

Die im September 2012 geschlossene Kooperationsvereinbarung mit der Mittelschule Erlangen ist fortzuführen. Die Berufsorientierung ist ein Prozess, der die Elemente Persönlichkeits-, Kompetenz- und Leistungsentwicklung beinhaltet.

Der Berufsorientierungsprozess in der Mittelschule Erlangen in den einzelnen Jahrgangsstufen:

7. Jahrgangsstufe

- Werkstattpraktikum und Potenzialanalyse (stichtagsbezogene Leistungs- und Kompetenzfeststellung)
- Betriebserkundung
- Unterricht in den drei berufsorientierenden Zweigen (Technik, Wirtschaft und Soziales: am Ende des Schuljahres ist ein Zweig zu wählen)

8. Jahrgangsstufe

Orientierungspraktika: Zweimal einwöchige Praktika in einem Unternehmen

- Wahl eines Berufsorientierungs-Moduls der Agentur für Arbeit (z. B. Berufsorientierungscamp)

9. Jahrgangsstufe

- Entscheidungspraktika: Praktika soll Berufswahl unterstützen

Das Ziel, den BO-Prozess prozesshaft ab der 7. Jahrgangsstufe zu organisieren unter Einbeziehung der o.g. Elemente ist im Teilzeit-Unterricht schwierig. Im Ganztags-Bereich kann mit Arbeitsgemeinschaften soziale Kompetenzen vermittelt werden.

Aus diesem Grund soll ein modulares Angebot zu verschiedenen sozialen, kulturellen, politischen und kreativen Bereichen außerhalb des Unterrichts in zentraler Lage entwickelt werden. Ziel soll sein, die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen. In „Erfahrungsräumen“ kann diskutiert, ausprobiert, erfahren und nachgedacht werden.

1.2 Steigerung der Ausbildungsfähigkeit

Das gemeinsam mit GGFA, Jugendsozialarbeit und Berufsberatung entwickelte Konzept der „Ampel“ ist ein Instrument des gemeinsamen Austausches mit den Klassenlehrern über die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Dieser findet nach dem Zwischenzeugnis und vor dem Schulentlass-Zeitpunkt statt. Es werden individuelle Unterstützungsleistungen ebenso vereinbart wie der aktuelle Stand in Bezug auf Ausbildung diskutiert und mögliche Einmündungsperspektiven vorgeschlagen werden.

Die Ampel ist eine Stichtagsbetrachtung und bietet für die nächste aufnehmende Einrichtung, die staatliche Berufsschule, eine erste Einschätzung über einzurichtende Klassen für ausbildungslose Jugendliche.

Das Konstrukt der Ausbildungsfähigkeit reduziert sich in der täglichen Arbeit mit den Schülern auf die Merkmale „schulische Leistung“, „Verhalten/Umgangsformen“ und „Motivation“. Gerade die beiden letztgenannten zeigen einen erheblichen Entwicklungsspielraum. Aus diesem Grund scheint ein modulares Angebot an Themen, die Jugendliche interessieren, sinnvoll. Der Unterrichtsalltag bietet zu wenig Möglichkeit um z. B. der Frage nachzugehen, was Arbeit eigentlich ist, wer sie wie und warum bewertet und wem sie nützt.

Nach Gründen von Ausbildungsabbrüchen gefragt ist oft zu hören: „Die haben mich nur ausgenutzt“, „Ich wurde gemobbt, weil nur ich immer aufräumen musste“, „Der Chef war nicht höflich zu mir“. Bei den Jugendlichen sind die Themen „Ausnutzen“, „Mobbing“ und „Höflichkeit“ mit sehr vielen Beispielen gefüllt, deren thematische Bezüge diskutierbar sind.

1.3 Unterstützung bei der Entwicklung von Einmündungsperspektiven für SchülerInnen jedweden Schultyps (im KOMBI-Büro).

Das Angebot richtet sich sowohl an SchülerInnen anderer Schularten als auch an Jugendliche bzw. junge Erwachsene. Bei manchen klappt es erst nach zwei Jahren mit einer Ausbildung, manche weisen regelrechte „Abbruchkarrieren“ auf. Am meisten wurde das Angebot von Jugendlichen aus den Schuljahren 2012/2013 sowie 2013/2014 genutzt. Dabei ging es um Ausbildungswechsel, Betriebswechsel oder erneute Ausbildung nach einer abgeschlossenen zweijährigen.

Besonders erfreulich war, dass es gelungen ist, mehrere „Härtefälle“ mit Mittleren Bildungsabschluss nach einem bzw. nach zwei Jahren endlich in Ausbildung zu bringen.

Das Angebot ist bei den Jugendlichen gut verankert. Die zentrale Lage erlaubt häufig auch ein „kurzes Vorbeischaun und erzählen, wie´s so geht“. Dabei können dann meist vorhandene Schwierigkeiten gleich besprochen und Lösungswege aufgezeigt werden.

1.4 „Berufe in die Schulen“

Die Auszubildenden der Staatlichen Berufsschule in den verschiedenen Fachbereichen sind oftmals Absolventen der Mittelschule Erlangen. Die Schülerinnen und Schüler sind besonders aufmerksam, wenn ehemalige Mitschüler über ihre Erfahrungen in der Ausbildung sprechen. Bislang geschah dies zufällig und spontan. Ein planvolles Organisieren solcher Besuche ist nicht ganz so einfach, da sowohl auf Berufsschulunterricht als auch auf Arbeitszeiten Rücksicht genommen werden muss. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Kreishandwerkerschaft Erlangen eine mögliche Form der Systematisierung diskutiert. Ein gemeinsames Projekt mit der Staatlichen Berufsschule könnte daher sein, dass Auszubildende des zweiten oder dritten Ausbildungsjahres im Rahmen des allgemein-bildenden Unterrichts Präsentationen ihrer Berufe vorbereiten und in den Schulen vortragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortführung des Engagements an der Erlanger Mittelschule als Kooperationspartner mit dem Ziel der Entwicklung eines außerschulischen Trainingskonzeptes zur lebens- und berufsweltlichen Orientierung.

FSSJ: Verankerung des Programmes in Erlangen über die Koordinierungsstelle als Beitrag zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie Erwerb von Schlüsselqualifikationen der Zielgruppe.

KOMBI: Fortführung der Informations-, Beratungs- und Vermittlungsleistung des Kommunalen Beratungs- und Informationsbüros rund um Ausbildung mit dem Ziel, die Unterstützungsleistung zur Einmündung in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch regelmäßigen wöchentlichen Einsatz vormittags in den Schulen werden Kontakte zu Klassenlehrern, Fachlehrern und Schulleitern zur wechselseitigen Information und Planung angestrebt. Regelmäßig wird mit Klassen themenbezogen gearbeitet: Vor- und Nachbereitung von Praktika, Erarbeiten von Stärken-Schwächen, Betriebsbesichtigungen, Praxistage bei Unternehmen mit Gruppen organisieren sowie über Berufe, Arbeit und Regeln der Arbeitswelt diskutieren.

Die Entwicklung eines berufsorientierenden Konzeptes erfolgt in Abstimmung mit Schulleiter, Klassenlehrer und Berufsberatung.

Beratung und Unterstützung von Schülern sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen abhängig vom Anliegen. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2012 ist die Zahl der Kunden um 56% (von 70 auf 125) gestiegen. Das JAZ-Büro ist bei den Jugendlichen etabliert, arbeitet nachhaltig und wirksam. Ca. 70% der Kunden waren Schülerinnen und Schüler aus früheren Entlassjahren.

Diese Kernaufgaben werden ergänzt durch Abstimmungs- und Organisationsgespräche, Gewinnung von Kooperationspartnern sowie Planungsgespräche und Terminvereinbarungen für BO-Projekte.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 50.000,--	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk mit 40.000,-- Euro a/20.363A
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister bittet darum, die Zusammenarbeit mit dem Strategischen Übergangsmanagement zu verbessern und den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss über die Ergebnisse diesbezüglicher Gespräche zu informieren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Vom Jahresbericht 2015 über die Aktivitäten der Stadt über den JAZ e. V. wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass das Engagement bezüglich Berufsorientierung bzw. Ausbildungsfähigkeit und Übergangsbegleitung fortzuführen, das Kommunale Beratungs- und Informationsbüro sowie die Akquise- und Vermittlungstätigkeiten weiterzuführen sind.
3. Für die Personalkosten erhält der JAZ e. V. für 2016 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 40.000,-- Euro.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18

II/140/2016

Haushalt 2016 - Beschluss über die Erweiterung der doppelten Haushaltsvermerke für die Ämter des Referats für Planen und Bauen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erweiterung der Flexibilität der Mittelbewirtschaftung innerhalb des Referats für Planen und Bauen und dessen zugehörigen Ämtern durch die Neustrukturierung der Deckungskreise und die Ermächtigung mit Zustimmung des Finanzreferates, Mittelumschichtungen innerhalb der Deckungskreise eines Amtes bis zu 200.000 € durchzuführen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Erweiterung der bereits bestehenden Deckungskreise auf der Grundlage der KommHV-Doppik und der bereits vorhandenen Haushaltsvermerke von Investitionsmaßnahmen soll den Ämtern des Referats VI ermöglicht werden, schneller und flexibler auf Auftragsverschiebungen/Verzögerungen reagieren zu können und somit diesen mehr Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung eingeräumt werden. Als weiteres Ziel soll durch die flexiblere Handhabung bei Haushaltsmitteln auf längerfristige Sicht die Haushaltsresteübertragung reduziert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erweiterung und Weiterentwicklung der bereits bestehenden Deckungskreise und Haushaltsvermerke. Dies soll zunächst in einer einjährigen Probephase getestet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass im Gespräch der Fraktionsvorsitzenden gebeten wurde, die Vorlage dahingehend zu ergänzen, dass das Referat Planen und Bauen über das Gebrauch machen dieser Änderung zu informieren hat. Der Beschluss wird um eine entsprechende Formulierung ergänzt.

Ergebnis/Beschluss:

Die bisher geltenden doppischen Haushaltsvermerke werden durch die in der Anlage beigefügten Änderungen für die Ämter des Referats für Planen und Bauen für den Haushalt 2016 erweitert und beschlossen. Das Referat wird den Stadtrat über vorgenommene Umschichtungen informieren.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 19

30-R/037/2015

Änderung des Kostenverzeichnisses zur Kostensatzung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Das Kostenverzeichnis zur Kostensatzung der Stadt Erlangen wurde letztmalig am 15.12.2014 (Inkrafttreten am 16.01.2015) geändert. Es entspricht an drei Stellen nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage:

Der Bundesgesetzgeber hat zum 31.12.2014 die Pfändungs- und Wegnahmegebühren nach Abgabenordnung (AO) erhöht. Das bisherige Kostenverzeichnis zur Kostensatzung der Stadt Erlangen verweist in Tarifgruppe 02 Tarif-Nr. 021 Unternummern 3, 4.0 und 5 statisch auf § 339 Abs. 3 AO bzw. § 340 Abs. 3 AO, jedoch unter Nennung der alten Gebührenhöhe von 10,00 € bzw. 20,00 €. Der Verweis muss daher hinsichtlich der Gebührenhöhe von 10,00 € auf 13,00 € bzw. von 20,00 € auf 26,00 € geändert werden.

Das Kostenverzeichnis als Anlage zur Kostensatzung ist dementsprechend zu ändern, um eine adäquate und rechtskonforme Kostenentscheidung für den durch Pfändungsmaßnahmen anfallenden Aufwand für Amtshandlungen in der Vollstreckungsstelle entsprechend der Vorgaben aus der Abgabenordnung zu erzielen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Erlangen – Kostensatzung – (Entwurf vom 02.12.2015, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 20

33/010/2016

Umbau und Weiterentwicklung der Ausländerbehörde

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Etablierung einer Willkommenskultur in der Verwaltung der Stadt Erlangen ist für die Ausländerbehörde mit einem Umbau sowohl ihrer räumlichen Infrastruktur wie auch ihrer Aufbau- und Ablauforganisation verbunden. Die Serviceorientierung und Effizienz in den bürgerbezogenen Geschäftsprozessen soll erhöht werden und der gesamte Bürgerkontakt von einer transparenten, kompetenten und respektvollen Grundhaltung (Willkommenskultur) geprägt sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der Stadtrat hat am 26.09.2013 beschlossen, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts für den Umbau der Ausländerbehörde zu beauftragen. Der entsprechende Projektauftrag wurde vom Projektentscheidungsgremium (AGHV) am 31.01.2014 an Amt 33 und Amt 11 erteilt. Er umfasste u.a. die Durchführung baulicher Veränderungen sowie einer Personalbemessung und Organisationsuntersuchung. Am 18.12.2015 wurde das finale Konzept der AGHV vorgelegt und von dieser freigegeben.

3. Prozesse und Strukturen

Für Einzelheiten wird auf die Anlage 1 „Weiterentwicklungskonzept der Ausländerbehörde – Resümee“ verwiesen. Das umfassende Gesamtkonzept kann auf Anfrage bei Amt 33 bezogen werden. Das Konzept enthält folgende, wesentliche Festlegungen:

- 3.1 Es erfolgt die Einrichtung einer Wartezone mit zugehörigen Thekenarbeitsplätzen („Rezeption“) vor den Aufzügen im 2. OG des Rathauses. Dort sollen vorgelagerte Standarddienstleistungen erbracht und Kurzanliegen abschließend erledigt werden. Der Rezeption kommt vor allem eine Schlüsselfunktion in der neuen Ablauforganisation der Ausländerbehörde zu. Die dortigen Mitarbeiter_innen haben die Aufgabe, eigenverantwortlich Publikumsströme an einer zentralen Anlaufstelle effektiv zu filtern und zu steuern. Die nachgelagerte Sachbearbeitung wird von spontanen Vorsprachen entlastet und gewinnt zusätzliche Kapazitäten für komplexe Vorgänge. Die Rezeption verbessert somit maßgeblich die Bürgerorientierung in den Geschäftsprozessen der Ausländerbehörde.

3.2 Die Ausländerbehörde richtet zur optimierten Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags der Integration (§§ 43 ff Aufenthaltsgesetz - AufenthG) eine neue Organisationseinheit „Beratungsstelle für Integrationsfragen – BestIn“ ein. Sie stellt eine fachgruppenübergreifende Zusammenarbeit und die Einbindung von externen Kooperationspartnern sicher. Sie trägt zur Nachhaltigkeit der Integrationsaktivitäten von und für Zuwanderer bei. Unter Integrationsfragen werden dabei alle komplexen Problemstellungen verstanden, die im Zusammenhang mit Zuwanderung und Aufenthalt von Nicht-Deutschen in Erlangen auftreten. Die BestIn sorgt für abgestimmte Vorgehensweisen zwischen allen am Prozess Beteiligten und trägt zum Imagegewinn der Ausländerbehörde und somit der gesamten Stadtverwaltung bei.

3.3 Zur Realisierung der unter 3.1 genannten Wartezone und Rezeption sind Umbauten erforderlich. Auf die Anlage 2, Planskizze des Amtes 24, wird Bezug genommen. Die Fläche der künftigen Wartezone/Rezeption ist bisher mit Personal der Ausländerbehörde belegt. Für dessen Unterbringung wurden bereits Ersatzflächen erschlossen. Die Kräfte werden ab Februar in räumlicher Anbindung an die zuständige Gruppenleiterin – vormalige Räume der Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten - untergebracht. Die Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten ist in Räume im 10. OG des Rathauses umgezogen.

4. Ressourcen

Auf die als Anlage 3 beiliegende Kostenzusammenstellung wird Bezug genommen.

Investitionskosten:	32.000 €	bei IPNr.: 122.K351B; weitere erforderliche Mittel können erforderlichenfalls der Budgetrücklage des Amtes 33 entnommen werden.
---------------------	----------	--

Sachkosten:		bei Sachkonto: 521112
-------------	--	-----------------------

150.210,00 €

Personalkosten (brutto):	mindestens 188.238 € (Ergebnis Personalbemessung Fa. Kienbaum 1,8 VZÄ SB Integration, 3,77 VZÄ SB Rezeption)	bei Sachkonto:
--------------------------	--	----------------

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
-------------	---	----------------

Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
-----------------------------	---	----------------

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 921982. KTR 11170024 in Höhe von 150.000 € und auf IP-Nr. 122.K351B in Höhe von 32.000 €.
- sind nicht vorhanden auf IPNr.:

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler bittet darum, das Aufstellen eines Getränkeautomaten nochmals zu überdenken. Die Fraktion Grüne Liste hält dies aus vielerlei ökologischen Gründen für bedenklich.

Herr StR Kittel regt an zu prüfen, ob die hohen Kosten für die Glastrennwand F90 dadurch reduziert werden könnten, indem diese mit einem 50 cm hohen Mauersockel versehen wird.

Herr StR Salzbrunn regt an, den Begriff „Kundenorientierung“ gegen einen anderen Begriff auszutauschen. Frau berufsm. StRin Wüstner schlägt „Bürgerorientierung“ vor. Es besteht Einverständnis, die Vorlage dahingehend redaktionell zu überarbeiten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das am 18.12.2015 von der Arbeitsgruppe für Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsvereinfachung (AGHV) genehmigte Konzept zu Weiterentwicklung und Umbau der Ausländerbehörde im laufenden Jahr baulich und organisatorisch umzusetzen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 21

512/015/2015

Investitionskostenförderung für die Generalsanierung des Waldorfkindergartens mit Anbau für 75 Kindergartenplätze, Noetherstr. 2 und Mietförderung für das Ausweichquartier

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung des Kindergartengebäudes und Anbau eines Intensivraumes und eines WC- und Waschraumes an den Kindergarten.

Erhalt der 75 Kindergartenplätze im Waldorfkindergarten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung
2. Bezuschussung der Baukosten für den Anbau
3. Befristete Bezuschussung der Mietkosten für die Containeranmietung während der Bauzeit.
4. Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gebäude:

Der Träger Waldorfkindergarten e.V. plant die Generalsanierung und einen Anbau an den bestehenden Waldorfkindergarten in Erlangen, Noetherstr. 2.

Der Kindergarten wurde 1980 gebaut. Im Obergeschoss wurde im Jahr 2009 die ehemalige Hausmeisterwohnung für 12 Krippenkinder umgebaut. Der Umbau wurde damals nach der Krippenrichtlinie zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ staatlich und städtisch gefördert.

Der Träger hat Bedarf für die Generalsanierung des Kindergartens im Jahr 2013 angezeigt. Im Laufe des Beratungsprozesses wurde im Jahr 2015 der Bedarf für mögliche Sanierungsarbeiten in der Kinderkrippe diskutiert.

Die Generalsanierung des Kindergartens ist notwendig wegen eines maroden Heizungssystems, fehlender Dachdämmung, zur energetischen Ertüchtigung (Außenwände u.a.) und um die Feuchtigkeit im Untergrund zu beseitigen.

Raumprogramm:

Die bisherige Gebäudefläche war ausreichend für die Betreuung von 75 Kindergarten- und 12 Krippenkindern.

Da der Träger im Rahmen der Generalsanierung Räume umfunktionieren möchte, wird ein Anbau notwendig. Das bisherige Leitungszimmer soll in eine Verkehrsfläche (Zugang für den Krippengarten) umgewandelt und der bisherige Wasch- und WC-Bereich eines Gruppenraumes soll für das zukünftige Leitungszimmer verwendet werden. Der Anbau mit dem WC- und Waschbereich, sowie des Gruppennebenraums wurde großzügig geplant.

Die Überprüfung des Raumprogramms ist noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich wird die maximal förderfähige Fläche leicht überschritten.

Küche:

Der Träger verzichtet aufgrund seines Mittagsversorgungskonzeptes (Essenszubereitung in der nebenanliegenden Waldorf-Schule) auf eine Hauptküche. Stattdessen soll in jedem Gruppenhauptraum eine Küchenzeile eingebaut werden. Laut Aussage des Amtes für Lebensmittelhygiene ist dies unbedenklich. Sollte der Träger die Art der Mittagsversorgung verändern und damit eine Hauptküche notwendig werden, kann in den nächsten 25 Jahren hierzu kein Investitionskostenzuschuss erfolgen.

Zeitplanung

Der Förderantrag kann an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet werden, wenn die endgültigen und vollständigen Antragsunterlagen vom Träger vorliegen. Insbesondere muss der Träger eine aktualisierte Eigenmittelbestätigung vorlegen, die sich an den Gesamtkosten einschließlich Kosten für die Auslagerung mit den letzten Kostenberechnungen und Planunterlagen orientiert.

Baufachliche Stellungnahme

Eine schriftliche baufachliche Stellungnahme kann aufgrund des knappen Zeitplans noch nicht vorliegen, sie ist in den nächsten Wochen zu erwarten.

Anregungen von Seiten der Stadt waren im Beratungsprozess zum Beispiel die Beauftragung von Fachplanern, um im Vorfeld zu klären, ob mit den derzeitig geplanten Maßnahmen das Feuchtigkeitsproblem tatsächlich gelöst werden kann; im Innenausbau auf eine wirtschaftlich und pädagogisch optimierte Ausstattung zu achten, z. B. keine Verwendung von Marmorböden. Die o.g. Anregungen wurden vom Träger nicht berücksichtigt, lediglich die Vorschläge hinsichtlich einer höherwertigen Dacheindeckung wurden eingeplant. Insgesamt weist das Gebäude einen hohen Anteil an Lager- und Verkehrsflächen auf, was die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme beeinflusst.

Bedarfseinschätzung:

Dazu macht die Jugendhilfeplanung folgende Ausführungen:

„In Erlangen werden mit Stand zum 30.06.2014 für 3238 Kinder im Kindergartenalter 3417 Plätze zur Kindertagesbetreuung angeboten. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 105,4%. Eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen ist somit gegeben.

Ein Wegfall der aktuell 75 Plätze im Waldorfkindergarten würde die Versorgungsquote auf ca. 103% sinken lassen. Für die kommenden Jahre kann aufgrund der Geburtenzahlen mit einer leicht ansteigenden Zahl an Kindergartenkindern gerechnet werden.

Generell wird die Versorgung mit Kindergartenplätzen kleinräumig, auf der Ebene von 17 einzelnen Planungsbezirken beplant. Abweichend von dieser Praxis werden Einrichtungen, die aufgrund eines besonderen konzeptionellen Ansatzes nicht speziell auf die Versorgung des direkten Wohnumfeldes ausgelegt sind als Planungsbezirk-übergreifend behandelt.

Der Waldorfkindergarten wird zu diesen übergreifenden Einrichtungen gezählt.

Neben der quantitativen Planung ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe auch von Gesetzgeber dazu verpflichtet die Konzeptions- und Träger-Vielfalt im Sinne des Wunsch und Wahlrechtes der Eltern sicher zu stellen.

Die Belegung des Waldorfkindergartens wies in den vergangenen Jahren eine durchgängig vollständige Belegung der bedarfsanerkannten Plätze auf. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil an auswärtigen Kindern ist aus den Zahlen nicht erkennbar.

Eine Erhebung der Jugendhilfeplanung aus dem Jahr 2009 zeigte, dass der Waldorfkindergarten nahezu alle Erlanger Stadtteile mit beinhaltet. Es ist folglich davon auszugehen, dass sich die Eltern gezielt aufgrund der konzeptionellen Eigenheit für den Besuch ihres Kindes in dieser Einrichtung entscheiden.

Der Jugendhilfeplanung liegen keine Anhaltspunkte vor, die einen Wegfall dieser Inanspruchnahme für die Zukunft wahrscheinlich erscheinen lassen.

Mit Hinblick darauf ist auch unabhängig von der quantitativen Situation der Kindergartenplätze auch weiterhin von einer Bedarfsnotwendigkeit der 75 Kindergartenplätze des Waldorfkindergartens auszugehen.“

Auswärtige Kinder und Integration von behinderten Kindern

Aus der jährlichen Betriebskostenbezuschung der Fachabteilung ist ersichtlich, dass der Waldorfkindergarten regelmäßig mit ca. 1/3 Kindern von auswärtigen Gemeinden belegt ist. Es handelt sich überwiegend um kleinere Gemeinden aus denen jeweils 1 oder 2 Kinder die Einrichtung besuchen.

Der Baukostenzuschuss an den Träger wird nicht mit den einzelnen Gemeinden abgerechnet, da mit der Novellierung des BayKiBiGs im Jahr 2013 – im Unterschied zur bisherigen

Gesetzesauffassung – eine Aufteilung der Kosten auf die betroffenen Gemeinden, anders als bei den laufenden Betriebskosten, die erstattet werden, nicht mehr vorgesehen ist.

Weiterhin ist aus der Betriebskostenabrechnung ersichtlich, dass in den letzten Jahren regelmäßig im Durchschnitt 1 – 2 behinderte Kinder (mit dem Gewichtungsfaktor 4,5) in der Einrichtung betreut wurden. Mit dem Träger wurde kommuniziert, dass bei Bedarf weiterhin behinderten Kindern in der Einrichtung ein Platz angeboten werden soll.

Kosten und Finanzierung Generalsanierung und Anbau Kindergarten:

Die Kosten von insgesamt 1.193.633,96 € verteilen sich mit 1.073.446,92 € auf die Generalsanierung und mit 120.187,04 € auf den Anbau des Intensivraumes und des WC- und Waschräume.

Kosten und Kostenaufteilung der Kindergartensanierung		
Kosten laut Schätzung vom 16.11.2015	KGr 300 - 700	1.193.633,96 €
Baukosten, die voraussichtlich gefördert werden	KGr 300-500, 700	1.169.749,96 €
Baukosten, die nicht gefördert werden (Möblierung)	KGr 600	23.884,00 €

Der Kostenrichtwert für den Neubau eines Kindergartens mit 75 Plätzen liegt bei 1.445.000 €.

Förderfähige Kosten

Mit Stadtratsbeschluss vom 26. 06. 2014 wurde entschieden, dass Investitionsvorhaben freier Träger mit 80 % der zuweisungsfähigen Kosten bezuschusst werden.

Im Jahr 2015 hat die Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass sie die zuweisungsfähigen Kosten nur noch in besonderen Einzelfällen ermittelt bzw. überprüft.

Nach den FAZ-Richtlinien war es schon immer Aufgabe der Kommunen, Bauvorhaben freier Träger nach Art, Ausmaß und Ausführung, sowie nach der bayerischen Haushaltsordnung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen.

In Erlangen gibt es bisher keine gesamtstädtischen baufachlichen Standards oder Vorgaben für Bauten von Kindertageseinrichtungen.

Bei einem Neubau wird der Kostenrichtwert für die Förderung zugrunde gelegt, d.h. die förderfähigen Kosten werden anhand einer Pauschale ermittelt. Bei einer Generalsanierung erfolgt die Förderung nach den tatsächlichen Kosten.

Für die Zuschussermittlung wurden alle Kosten, die der Träger des Waldorfkindergartens angegeben hat, zugrunde gelegt. Höhere Kosten die z. B. durch besondere Standards oder durch eine Raumprogrammüberschreitung verursacht werden, wurden aus den vorliegenden Kostenberechnungen des Architekten nicht herausgerechnet. Inwieweit sich daraus eventuell eine Minderung der Förderung ergibt, liegt im Ermessensrisiko des Trägers.

Bezuschussung im Detail		
Förderung	gerundet	
staatlicher Anteil	1.169.750,00 € x 80% x 40%	374.320,00 €

städtischer Anteil	1.169.750,00 € x 80% - 374.320,00 €	561.480,00 €
Gesamtförderung		935.800,00 €
Anteil Träger	1.193.633,96 € - 935.800,00 €	257.833,96 €
Summe		1.193.633,96 €

Planungen im städtischen Haushalt:

Die Maßnahme wurde im Arbeitsprogramm des Jugendamtes für 2016 für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018, mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von insgesamt 950.000,00 €, eingeplant.

Der Träger plant den Baubeginn für 2016.

Eine Zustimmung zum Baubeginn durch die Stadt Erlangen hängt von der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken ab.

Kosten Teilsanierung der Kinderkrippe:

Die Kosten für die Teilsanierung der Krippe beziehen sich vor allem auf Anteile der Heizung und des Dachs, sowie auf einen neuen Zugang zum Krippengarten. Es ist geplant die vorhandene Fußbodenheizung in den Krippenräumen zu erneuern. Anders als erwartet, sind diese Kosten in Höhe von 73.203,33 € nicht förderfähig, da der notwendige Schwellenwert nicht erreicht wird und die Teilsanierung nicht Bestandteil der Baumaßnahme nach dem Krippen-Investitionsförderprogramm im Jahr 2009 war.

Die Sanierungsmaßnahmen in der Krippe sind damit dem Bauunterhalt zu zuordnen.

Diese vorgelegten Kosten betreffen den momentanen und letzten Planungsstand des Trägers. Die Nicht-Förderfähigkeit (Aussage der Regierung vom 30.12.2015) konnte aufgrund der Zeitvorgabe noch nicht mit dem Träger kommuniziert werden.

Gegebenenfalls verzichtet der Träger aufgrund der nicht gegebenen Förderfähigkeit auf Teile der geplanten Baumaßnahme in der Krippe.

Container - Ausweichquartier:

Der Kindergarten- sowie der Krippenbetrieb kann während der Bauphase nicht im zu sanierenden Gebäude aufrechterhalten werden. Es ist deshalb erforderlich, dass die Einrichtung für die Bauzeit (voraussichtlich 13 Monate) in einem Ausweichquartier untergebracht wird. Hierfür ist u.a. die Anmietung von Containern vorgesehen. Für Befestigung des Baugrunds, Erschließung, Fracht, Montage etc. entstehen ebenfalls Kosten.

Der Träger hat von einer Containerfirma ein Angebot vom 19.11.2015 vorgelegt. Danach beläuft sich die monatliche Grundmiete für die Anmietung von Containern auf 3264,55 € zuzüglich MwSt. Aus dem Angebot ist leider nicht ersichtlich, wie sich die Containernutzung auf Krippe und Kindergarten verteilt, wie viele Container angemietet werden und wie viele Räume in der Schule als Ausweichquartier genutzt werden sollen.

Um den Träger bei diesem großen Bauprojekt zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, für die Anmietung der Container eine Mietförderung zu gewähren.

Im Zuge der Gleichbehandlung sollen, wie bei früheren Generalsanierungen, die tatsächlich angemietete Nutzfläche, jedoch maximal die nach Summenraumprogramm festgelegte Fläche, bezuschusst werden. Als Höchstmiete werden dabei 10 € / m² zugrunde gelegt.

In dieser Form wurden im Jahr 2012 die Generalsanierung St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Str. und die Generalsanierung St. Johannis, Schallershofer Str. von der Stadt bezuschusst.

Nach Art. 10 FAG ist eine staatliche Refinanzierung der Mietförderung in Höhe von 30 % möglich.

Die maximale Mietförderung berechnet sich für 75 Kindergartenplätze auf folgender Grundlage:
377 qm (maximale förderfähige Fläche bei 75 Plätzen) x 10 € (max. förderfähige Brutto-Kaltmiete) x 60 % (Fördersatz).

Damit ergibt sich ein maximaler Zuschuss von 2262 € pro Monat, bei einer Laufzeit von 13 Monaten insgesamt maximal 29.406,00 €.

Da die Kinderkrippe im Jahr 2009 nach dem Sonderfinanzierungsprogramm bezuschusst wurde und die geplanten Maßnahmen bezüglich der Krippenräume nicht als Teilsanierung gefördert werden können, ist eine Mietkostenbezuschussung für das Ausweichquartier/Container für die Krippe nicht förderfähig.

Staatl. Anteil	30 % der Mietförderung von 29.406,00 €	8.821,80 €
Städt. Anteil	70 % der Mietförderung von 29.406,00 €	20.584,20 €
Trägeranteil	Verbleibende Kosten	k.A.

Bei den o.g. Beträgen handelt es sich um eine maximale Förderung. Sollte sich die Bauzeit verlängern/verkürzen oder sollte sich die angemietete Fläche verändern, hat dies Auswirkungen auf die Höhe des Zuschusses.

1. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Baukosten	ca. 935.800,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Mietförderung für Container	ca. 20.584,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschussung	Wie bisher - keine zusätzlichen Kosten	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung	ca. 374.329,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Mietförderung für Container	ca. 8.822,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung	Wie bisher - keine Veränderung	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- x sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 (vorbehaltlich der HH-Genehmigung)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl weist darauf hin, dass der erste Satz der Ziffer 3 des Beschlusstextes wie folgt lauten muss:

„Der Waldorfkindergarten e.V. Erlangen erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier für die geplante Bauzeit von 13 Monaten einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe maximal 20.584,20 € **zuzüglich 8.821,80 € staatliche Mietförderung.**

Die Vorlage wird mit dieser Ergänzung begutachtet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Generalsanierung des Waldorfkindergartens, Noetherstr. 2 werden 75 Kindergartenplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Waldorfkindergarten e.V. Erlangen erhält für die Generalsanierung und den Anbau an den Kindergarten einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG in Höhe von maximal 935.800,00 €
3. Der Waldorfkindergarten e.V. Erlangen erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier für die geplante Bauzeit von 13 Monaten einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe maximal 20.584,20 € zuzüglich 8.821,80 € staatliche Mietförderung. Wenn sich die geplante Bauzeit verlängert oder verkürzt, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 22

V/021/2016

**Anträge des AIB aus dessen Sitzung vom 12. November 2015
zum Personalstand in der Flüchtlingsberatung**

Sachbericht:

1. Asylsozialberatung

Neben der Unterbringung, der Versorgung mit Mahlzeiten und der medizinischen Betreuung benötigen die geflüchteten Menschen soziale Betreuung, um das Einleben in Erlangen zu begleiten und zu erleichtern.

Die Stadt Erlangen kooperiert hier seit Jahren mit der AWO – seit einigen Monaten auch mit dem ASB. Dieser „Umweg“ bei der Einstellung von Sozialarbeitern ist notwendig, weil auch nach der neuen Richtlinie zu Asylsozialberatung die Ausschreibung und Einstellung, sowie die Beantragung

der Zuschüsse des Sozialministeriums für Asylberater nur über einen Wohlfahrtsverband möglich ist und nicht direkt von den Kommunen aus erfolgen kann.

Der Freistaat Bayern hat die Quote für die Sozialbetreuung von Asylbewerbern auf 1:150 festgelegt.

Bei derzeit ca. 1 000 Asylbewerbern entspricht dies 6,6 vollen Stellen. Zurzeit sind vier halbe Stellen und fünf ganze Stellen besetzt, sodass mit sieben Vollzeitäquivalenten die Versorgung nach den Vorgaben der Staatsregierung erfüllt ist.

Neue Stellen werden nach und nach vom ASB beantragt.

2. Migrationsberatung:

Nach Anerkennung als Flüchtling geht die Zuständigkeit für die Versorgung der Flüchtlinge ins SGB II über – verbunden mit der Beratung durch die Migrationserstberater.

Die AWO hat die Aufstockung auf zwei ganze Stellen beantragt.

Auch für diese Beratungstätigkeit ist die Stadtverwaltung nicht antragsberechtigt, sondern muss diese Stellen über einen Wohlfahrtsverband besetzen.

Mit Blick auf die Herkunftsländer kann prognostiziert werden, dass ein relativ großer Teil der Asylsuchenden gute Aussichten auf einen positiven Bescheid hat.

Dementsprechend ist auch im Bereich der Migrationserstberatung weiterhin mit steigenden Mitarbeiterzahlen zu rechnen, die dann nach Absprache von der AWO oder dem ASB beantragt werden.

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder Herr Goldenstein und Frau Grille haben aufgrund ihrer Vorstandstätigkeiten nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Das Personal zur Asylsozialberatung und Migrationserstberatung wird fortlaufend entsprechend der Flüchtlingszahlen erhöht. Der Beschluss zur Vorfinanzierung der Asylberater vom 19. Februar 2014 gilt auch für die neu zu besetzenden Stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 23

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Pfister fragt an, wann es einen Zwischenbericht zum Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Rekommunalisierung der Gebäudereinigung geben wird.
Herr Ternes führt aus, dass es beim Stellenplanverfahren hierzu Anträge gab. Die Aufgabe, diese vergleichende Untersuchung zu machen, liegt grundsätzlich beim Gebäudemanagement. Das Baureferat wird gebeten, über den aktuellen Stand zu berichten.
2. Frau StRin Wirth-Hücking fragt an, ob es möglich wäre die Beschallung der Waldweihnacht dahingehend zu verbessern, dass die Chöre besser zu hören sind. Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Überprüfung zu.

Sitzungsende

am 20.01.2016, 17:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: